

Schauordnung für die 58. Landesverbandsschau, LV- Jugend und LV-Herdbuchschau **Achtung: Tierzahlbegrenzung max. 500 Kaninchen!**

Ausrichter/Veranstalter, Ausstellungsleitung, Bestimmungen:

Die 58. LV-Schau wird am 07./08.12.2024 in der Besenbinderhalle, 55779 Heimbach, In der Au 1 durchgeführt. Ausrichter ist der RN 41 Heimbach/Nahe, Veranstalter der LV Rheinland-Nassau. Ausstellungsleiter ist Winfried Wagner, Hofweg 15 a, 55779 Heimbach, Tel.: 06789-970565 oder 0160-94809338. Ausstellungsberechtigt sind alle dem Landesverband gemeldeten Mitglieder. Ausstellungsberechtigt sind auch Mitglieder die neben der Mitgliedschaft im Landesverband (LV) Rheinland-Nassau Mitglied in anderen Landesverbänden sind, mit ihren entsprechend gekennzeichneten Tieren. Alle können den Titel Landesmeister erringen. Maßgebend für diese Schau sind die Allgemeinen Ausstellungs-Bestimmungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter (ZDRK), der Standard und diese Schauordnung.

Anmeldung, Einlieferung, Bewertung, Ausstellung:

Meldeschluss: Sonntag, 03.11.2024. Einsetzen: Donnerstag, 05.12.2024 von 15.00 bis 19.00 Uhr. Bewertung: Am Freitag, 06.12.2024 ab 8.00 Uhr. Meldebogen werden an Lothar Herrmany, Eckersweilerstr. 19, 55777 Berschweiler geschickt oder per E-Mail: lherrmany@t-online.de. Die Meldegebühren sind auf das Konto mit der IBAN DE03 5625 0030 0020 1411 30 KSK Birkenfeld einzuzahlen. Ausstellung: 08.12.2024 ab 16.00 Uhr.

Meldegebühren:

Pro Tier/Erzeugnis 6,00 €, Drucksachen u. Porto 2,00 €, Pflichtkatalog 4,00 €, Eintritt 2,00 €. Die Aussteller/innen sind von der Eintrittszahlung befreit. Von der Katalogpflicht ausgenommen sind Jugendliche Aussteller/innen sowie Aussteller/innen von Erzeugnissen/Produkten/Bastelarbeiten. Züchterfamilien und Zuchtgemeinschaften müssen einen Katalog abnehmen. Ummeldegebühr pro Tier 2,50 €. Ummeldungen sind nur beim Einsetzen möglich. Ummeldungen bereits gemeldeter Tiere aus einer ZG in eine andere ZG sind nur dann zulässig, wenn infolge der die Ummeldung verursachten Umstände eine der betroffenen ZG ausfällt. Wird bei der Bewertung ein nicht umgemeldetes Tier aus einer ZG festgestellt, wird die gesamte ZG von der Preisvergabe ausgeschlossen. Jugendliche Aussteller/innen zahlen die gleichen Beträge.

Preise –Zuchtgruppenpreise-:

1. Die beste Zuchtgruppe (ZG) pro Rasse/Farbenschlag mit mind. 376,0 Punkten erhält die Urkunde „Landesmeister“.
2. Die drei besten ZG der Schau erhalten zusätzlich Staatsplaketten bzw. die ZDRK- Plakette.
3. Auf je 150 Tiere in den ZG-Klassen 1 bis 7 wird ein ZDRKE auf die besten ZG vergeben soweit vorhanden
4. Auf je 150 Tiere in den ZG-Klassen 1 bis 7 wird ein Landesverbandsehrenteller auf ZG vergeben oder gleichwertig
5. Auf je 150 Tiere in den ZG-Klassen 1 bis 7 wird eine LV- Medaille auf ZG vergeben gleichwertig bzw. Sach-E
6. Auf je 4 ZG pro Rasse/Farbenschlag wird ein Ehrenpreis im Wert von 10,00 € vergeben. Schwach besetzte Rassen/Farbenschläge werden gemäß den Zuchtgruppen-Klassen zusammengelegt.
7. Pro 10 Jugendliche Aussteller/innen wird ein LVE und eine LV-Medaille oder E vergeben bzw. gleichwertig

Einzelpreise:

In den Klassen I bis VII wird ein LVE auf das beste Erzeugnis/Bastelarbeit vergeben. Die nachfolgenden drei Erzeugnisse/Bastelarbeiten erhalten je eine LV-Medaille.

Es wird kein Preisgeld ausgezahlt!

Auf je 10 Tiere pro Rasse/Farbenschlag bzw. 5 Erzeugnisse/Bastelarbeiten werden vergeben:

1 x Ehrenpreis „E“ – Pokal oder Sachgegenstand im Wert von mind. 10,00 €.

Siegertiere erhalten einen Ehrenpreis des Landesverbandes (mind. 30 Tiere einer Rasse/Farbenschlag).

Gestiftete Ehrenpreise werden nach dem Wunsch des Stifters vergeben. Gestiftete Ehrenpreise von Behörden und höheren Organisationen werden zusätzlich auf ZG vergeben.

Sonstiges:

Es können alle anerkannten Rassen/Farbenschläge als Einzeltiere und als ZG 1, 2 und 3 sowie Neuzüchtungen, Erzeugnisse und Bastelarbeiten ausgestellt werden. Die Kaninchen sollten gegen RHD geimpft sein. Tiere werden durch die Ausstellungsleitung verkauft. Pro Tier sind 10% Verkaufsprovision vom Käufer zu zahlen. Rassebescheinigungen sind dem Käufer kostenlos zu überlassen. Für Tierverluste haftet die Ausstellungsleitung gem. AAB. Einspruch ist gem. AAB bis 08.12.2024 bis 10.00 Uhr möglich. Die Schau ist an beiden Tagen ab 10.00 Uhr geöffnet. Fällt die Schau wegen höherer Gewalt aus, werden die bis dahin entstandenen Kosten von den Meldegebühren einbehalten. Es wird eine Art der A-B-C-D Bewertung durchgeführt. Die Tiere werden mit Pellets, Heu und Wasser versorgt. Zwei Futternäpfe pro Tier sind vom Aussteller mitzubringen, können aber auch bei der AL für 1,00 € pro Napf gekauft werden. Tiere die am 08.12.2024 nach Ende der Schau bzw. Abbau nicht ausgestellt wurden, gehen in das Eigentum der Ausstellungsleitung über.

Offizielle Eröffnung, mit Auszeichnung der erfolgreichsten Aussteller/innen **am Samstag, den 07. Dezember 2024 um 10.30 Uhr**